

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/cb810539-120a-347d-85b6-6e129b98408a>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Arbeitsstätten Sanitärräume ASR A4.1
Amtliche Abkürzung	ASR A4.1
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Technische Regeln für Arbeitsstätten

Sanitärräume ASR A4.1

Vom 15. August 2013 (GMBI S. 919)

Geändert durch die Bek. vom 30. Juni 2017 (GMBI S. 401)

- Bek. d. BMAS v. 15.8.2013 - IIIb4 - 34602 - 14 -

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder.

Sie werden vom Ausschuss für Arbeitsstätten ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gemacht.

Diese ASR A4.1 konkretisiert im Rahmen des Anwendungsbereichs die Anforderungen der [Verordnung über Arbeitsstätten](#). Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Zielstellung	1
Anwendungsbereich	2
Begriffsbestimmungen	3
Allgemeines	4
Toilettenräume	5
Waschräume	6

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Umkleideräume	7
Abweichende/ergänzende Anforderungen für Baustellen	8
Ausgewählte Literaturhinweise	Anhang